

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes der Gemeinden (EigBG) hat der Gemeinderat am 24.02.2026 folgende Festsetzung für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ Oberderdingen für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	Erfolgsplan	
	Erträge in Höhe von	2.825.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	-2. 825.000 €
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in Höhe von	0 €
2.	Liquiditätsplan	
	Laufende Geschäftstätigkeit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.540.000 €
	Auszahlung aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.905.000 €
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lauf. Geschäftstätigkeit	635.000 €
	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.165.000 €
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.100.000 €
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-465.000 €
	Finanzierungstätigkeit	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.450.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.115.000 €

	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	335.000 €
	Saldo des Liquiditätsplans	-130.000 €
3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	1.450.000 €
4.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt auf	0 €
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €

Oberderdingen, den 24. Februar 2026



Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Verfügung vom 26.03.2026, Aktenzeichen: 12.11002-092.41-12742511, die genehmigungspflichtigen Bestandteile des vom Gemeinderat am 24.02.2026 beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Oberderdingen für das Wirtschaftsjahr 2026 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit [von Montag, den 13.04.2026 bis Dienstag, den 21.04.2026](#), je einschließlich, während der Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung im Rathaus, Amthof 13, Zimmer Nr. 3.03, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen beschloss in seiner Sitzung vom 23.05.2017 eine neue Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt. Diese trat am 01.07.2017 in Kraft. Demnach ergibt sich die rechtsverbindliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans Abwasserbeseitigung Oberderdingen 2026 aus der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Oberderdingen (<https://www.oberderdingen.de>).

Oberderdingen, den 26. März 2026



Thomas Nowitzki
Bürgermeister